

## **Anmeldung eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeuges:**

- Versicherungsbestätigung
- Typenschein (Datenblatt) oder Einzelgenehmigung
- Besitznachweis im Original, z.B.: Kaufvertrag, Rechnung, etc.
- Lichtbildausweis
- Benützungüberlassungserklärung (bei Leasingfahrzeugen)
- Gewerbeschein bzw. Firmenbuchauszug im Original (bei Firmen)
- ggf. Vollmacht

## **Abmeldung eines Fahrzeuges:**

- Typenschein (Datenblatt) oder Einzelgenehmigung
- Interimsbescheinigung
- Zulassungsschein
- Kennzeichentafeln
- Lichtbildausweis
- ggf. Vollmacht

Bei Abmeldung des KFZ besteht die Möglichkeit zur Freihaltung der Kennzeichen. Das neue KFZ muss dann innerhalb von 6 Monaten, in unserer Zulassungsstelle auf den gleichen Zulassungsbesitzer angemeldet werden – nur dann können freigehaltene Kennzeichen übernommen werden!

## **Kennzeichenhinterlegung:**

- Kennzeichentafeln
- Zulassungsschein
- Lichtbildausweis
- ggf. Vollmacht

Die Hinterlegung ist für jeweils 12 Monate möglich, kann aber vor Ablauf nach Vorsprache in der Zulassungsstelle für weitere 12 Monate verlängert werden.

## **Ausfolgung der hinterlegten Kennzeichen:**

- Hinterlegungsbestätigung
- ggf. Vollmacht

**Kontaktieren Sie uns!**

Tel.: +43 678 122 1428  
Mail: [office@cestversicherung.at](mailto:office@cestversicherung.at)

**#yourAgent**